

Bedingungen

Diese Bedingungen wenden sich an Sie als unseren Vertragspartner.

Leistungsbausteine

Hier finden Sie die vertraglichen Regelungen zu Ihrem Allianz ParkDepot, das Sie bei uns abgeschlossen haben. Sie erfahren insbesondere, welche Leistungen wir erbringen.

Allianz ParkDepot E41

	Seite
1. Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang	1
2. Leistungsempfänger	1
3. Kündigung.....	1
4. Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten	2
5. Mitteilungen zum Vertragsverhältnis	2
6. Deutsches Recht	2
7. Zuständiges Gericht	2
8. Beschwerden	2

Leistungsbausteine

Hier finden Sie die vertraglichen Regelungen zu Ihrem Allianz ParkDepot, das Sie bei uns abgeschlossen haben. Sie erfahren insbesondere, welche Leistungen wir erbringen.

Allianz ParkDepot E41

Hier finden Sie die Regelungen Ihres Allianz Parkdepots.

1. Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang

Inhalt dieses Abschnitts:

- 1.1 Welche Leistungen erbringen wir?
- 1.2 Wann endet Ihr Vertrag?

1.1 Welche Leistungen erbringen wir?

(1) Verzinsung

Wir verzinsen Ihren Anlagebetrag mit dem jeweils vereinbarten Zinssatz.

(2) Beginn der Verzinsung

Die Verzinsung beginnt, sobald wir über Ihren Anlagebetrag verfügen.

Wenn die Einzahlung aus einem bei uns geführten Vorvertrag erfolgt, beginnt die Verzinsung mit Eingang des Zahlungsauftrages, jedoch nicht vor Ende des Vorvertrags.

(3) Höhe des Zinssatzes

Die Höhe des Zinssatzes teilen wir Ihnen in dem Bestätigungsschreiben über die Geldanlage mit.

(4) Garantie des Zinssatzes

Wir garantieren den Zinssatz für jeweils 3 Monate (Garantiezeit). Die erste Garantiezeit fängt am ersten Tag des Monats an, in dem die Verzinsung beginnt. Daher kann die tatsächliche Verzinsung aus der ersten Garantiezeit kürzer als 3 Monate sein.

Weitere Garantiezeiten beginnen immer an dem Tag, der dem Ablauf der vorherigen Garantiezeit folgt. Diese Garantiezeiten betragen stets 3 Monate. Zum Ende jeder ablaufenden Garantiezeit wird der Zinssatz für die nachfolgende Garantiezeit geprüft und gegebenenfalls neu festgesetzt.

(5) Zinsezins

Die Zinsen schreiben wir Ihnen jeweils am Ende der Garantiezeit gut. Sie erhöhen Ihren Anlagebetrag ab Beginn der nachfolgenden Garantiezeit, wobei wir gegebenenfalls anfallende Steuern abziehen. Den danach erhöhten Anlagebetrag verzinsen wir mit dem Zinssatz des neuen Garantiezeitraums.

(6) Ende der Verzinsung

Wir verzinsen den Anlagebetrag bis zum Ende des Vertrags (siehe Ziffer 1.2). Die Zinsen der letzten Garantiezeit werden dann zusammen mit dem gegebenenfalls erhöhten Anlagebetrag ausgezahlt.

1.2 Wann endet Ihr Vertrag?

Der Vertrag endet 5 Jahre nach Beginn der ersten Garantiezeit (siehe Ziffer 1.1 Absatz 4).

2. Leistungsempfänger

An wen zahlen wir die Leistungen?

(1) Leistungsempfänger

Die Leistungen aus dem Vertrag erbringen wir an Sie als unseren Vertragspartner.

(2) Abtretung und Verpfändung von Ansprüchen

Sie können Ihre Ansprüche aus dem Vertrag auch abtreten oder verpfänden, wenn derartige Verfügungen rechtlich möglich sind. Eine Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen aus Ihrem Vertrag ist uns gegenüber nur und erst dann wirksam, wenn sie uns der bisherige Berechtigte in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) angezeigt hat. Der bisherige Berechtigte sind im Regelfall Sie. Es können auch andere Personen sein, wenn Sie vorher bindende Verfügungen vorgenommen haben.

3. Kündigung

Inhalt dieses Abschnitts:

- 3.1 Wann können Sie Ihren Vertrag kündigen?
- 3.2 Wie wird der Zinssatz angepasst?

3.1 Wann können Sie Ihren Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag jederzeit schriftlich kündigen.

Wenn Sie Ihren Vertrag zum Ende der jeweiligen Garantiezeit kündigen, nehmen wir keine Anpassung des vereinbarten Zinssatzes nach Ziffer 3.2 vor.

3.2 Wie wird der Zinssatz angepasst?

Wenn Sie Ihren Vertrag vor Ablauf der jeweiligen Garantiezeit kündigen, nehmen wir eine Anpassung des vereinbarten Zinssatzes vor.

Von Beginn der jeweils laufenden Garantiezeit bis zum Kündigungstermin wird der Auszahlungsbetrag nicht mit dem vereinbarten Zinssatz verzinst.

Für diesen Zeitraum legen wir der Verzinsung des Auszahlungsbetrags einen Zinssatz in Höhe von 50 Prozent des vereinbarten Zinssatzes zu Grunde.

Wir verwenden diesen angepassten Zinssatz nicht, wenn Sie den Auszahlungsbetrag in eines der folgenden Produkte der Allianz Gruppe investieren:

- die vollständige Produktpalette der Allianz Lebensversicherungs-AG
- die vollständige Produktpalette der Allianz Versicherungs-AG
- die vollständige Produktpalette der Allianz Global Investors mit Ausnahme von Geldmarktfonds.

4. Vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten

Hier finden Sie Gestaltungsmöglichkeiten Ihres Vertrags. Sie sind an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Wenn Sie eine Gestaltungsmöglichkeit ausüben, kann sich dies auf die Höhe der Leistung auswirken.

Was gilt bei Entnahmen?

(1) Entnahmen

Sie können sich den Anlagebetrag oder Teile davon auch wieder auszahlen lassen. Dazu benötigen wir eine schriftliche Mitteilung.

Teilentnahmen sind ab einem Mindestbetrag von 1.000 EUR möglich. Der Mindestanlagebetrag von 3.000 EUR darf dabei nicht unterschritten werden.

Alternativ können Sie ohne die oben genannte Beschränkung auch den vollen Anlagebetrag entnehmen. Mit der Auszahlung endet Ihr Vertrag.

(2) Anpassung des Zinssatzes

Der Zinssatz für den nach der Entnahme noch im Allianz ParkDepot verbleibenden Restbetrag kann für den Rest des laufenden Garantiezeitraums neu festgesetzt werden. Der Zinssatz richtet sich nach dem verbleibenden Restbetrag. Den neuen Zinssatz teilen wir Ihnen zu Beginn der folgenden Garantiezeit mit. Über diesen Zinssatz können Sie sich vorab bei uns informieren.

Die Verzinsung des Auszahlungsbetrags vom Beginn der jeweils laufenden Garantiezeit bis zum Entnahmeterrn erfolgt entsprechend Ziffer 3.2.

5. Mitteilungen zum Vertragsverhältnis

Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Vertragsverhältnis beziehen?

(1) Textform

Mitteilungen, die das bestehende Vertragsverhältnis betreffen, müssen stets in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind.

(2) Entgegennahme Ihrer Mitteilungen

Vermittler sind zur Entgegennahme Ihrer Mitteilungen nicht bevollmächtigt.

6. Deutsches Recht

Welches Recht gilt für Ihren Vertrag?

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

7. Zuständiges Gericht

Wo können Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden?

(1) Zuständiges Gericht für Ihre Klagen

Sie können Ansprüche aus dem Vertrag gegen uns bei dem für unseren Geschäftssitz oder für unsere Niederlassung örtlich zuständigen Gericht geltend machen.

(2) Zuständiges Gericht für unsere Klagen

Wir können Ansprüche aus dem Vertrag bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gericht geltend machen. Wenn Sie einen Ge-

schäfts- oder Gewerbebetrieb haben, so kann nach dem Gesetz außerdem das Gericht des Ortes zuständig sein, an dem sich der Sitz oder die Niederlassung Ihres Geschäfts- oder Gewerbebetriebs befindet.

8. Beschwerden

Wohin können Sie sich bei Beschwerden wenden?

Wenn Sie Anlass zu Beschwerden über Ihr Allianz ParkDepot haben sollten, wenden Sie sich bitte an uns, unseren Vermittler oder an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde. Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat zudem einen unabhängigen Versicherungsombudsmann berufen. Die Allianz ist ein Gründungsmitglied im Verein "Versicherungsombudsmann". Diese Schlichtungsstelle vermittelt bei Auseinandersetzungen zwischen Kunden und Versicherern. Weitere Informationen erhalten Sie bei uns oder im Internet unter www.versicherungsombudsmann.de.